

JuS 2024, 341 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das die Korrekturkraft eintragen kann, warum ihre Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Verwaltungsrechtsweg für Klagen aus dem Wehrdienstverhältnis, gem. § 82 I SG	1		
A II	Statthaftigkeit der Anfechtungsklage (Außenwirkung der Entlassung)	2		
B II 1 b	Verletzung der Dienstpflicht aus § 8 SG (Analyse des Verhaltens des K, Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung)	4		
B II 1 c aa	Verwaltungsgerichtliche Kontrolle der Auslegung und Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs, normative Ermächtigungslehre	2		
B II 1 c bb	ernstliche Gefährdung des Ansehens der Bundeswehr und der militärischen Ordnung (objektiv nachträgliche Prognose, Arbeit mit dem Wortlaut des § 55 V SG, Definition ernstliche Gefährdung, ausführliche Auseinandersetzung mit dem Verhalten des K)	5		
B II 2	Ermessensüberschreitung: Grundrechtsverletzung durch die Entlassung? Prüfung eines Verstoßes gegen Art. 3 I GG	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: